

VERLAUTBARUNG ZUR ÖH-WAHL 2021

VERBOTSZONE GEM. § 34 HSWO

„Im Wahllokal und in einem von der zuständigen Wahlkommission oder Unterwahlkommission durch Beschluss zu bestimmenden Umkreis (Verbotszone) ist an den Wahltagen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten. Der Umkreis darf vom Eingang des Wahllokales nicht weniger als 15 Meter und nicht mehr als 50 Meter betragen.“

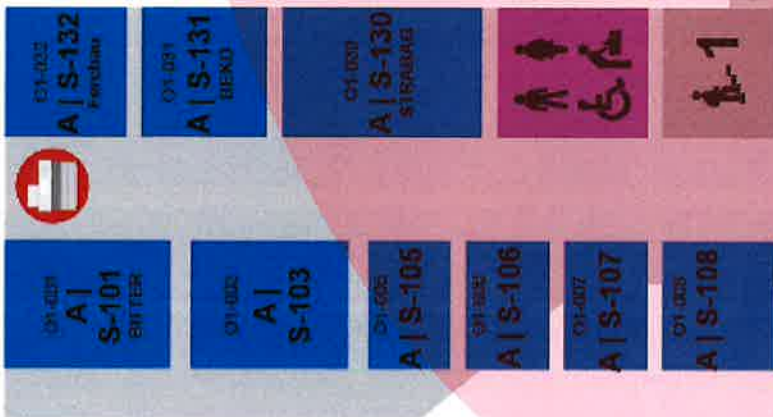
Verbotszone Wels, gilt ganztägig am 18., 19. und 20.05.2021

Das Wahllokal in Wels befindet sich im Raum, **Bauteil A, HS-128 (siehe Anhang)**. Die rot markierten Bereiche gelten als Wahlwerbe-Verbotszone. Bitte um entsprechende Einhaltung des Wahlwerbe-Verbots.

Wels, am 05. Mai 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Christian Schweighofer', is written over the typed name.

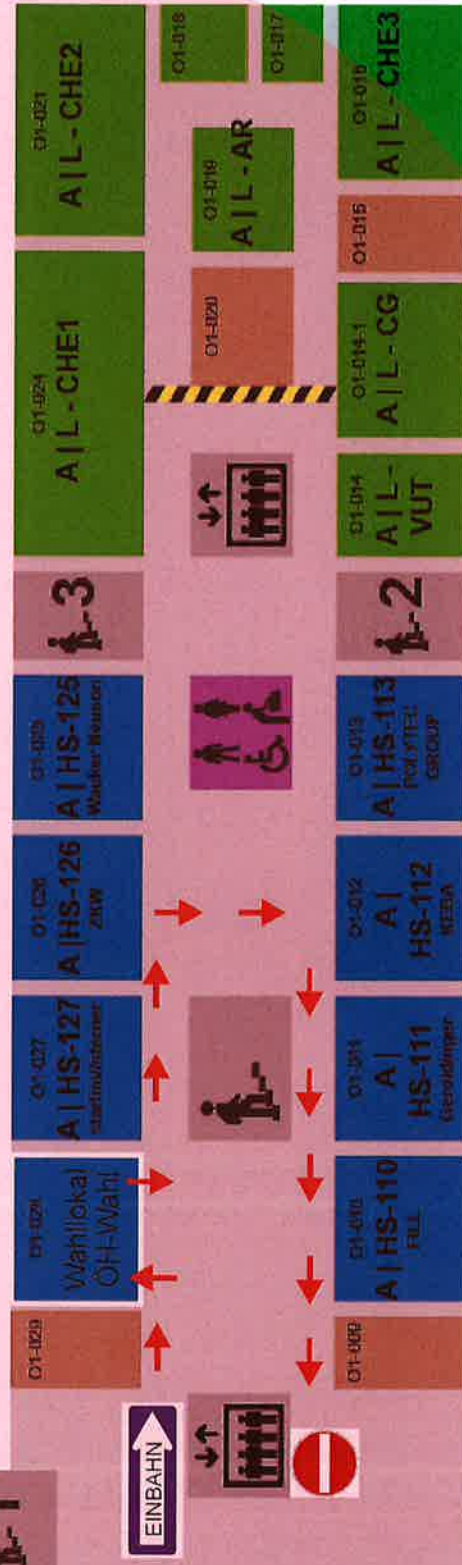
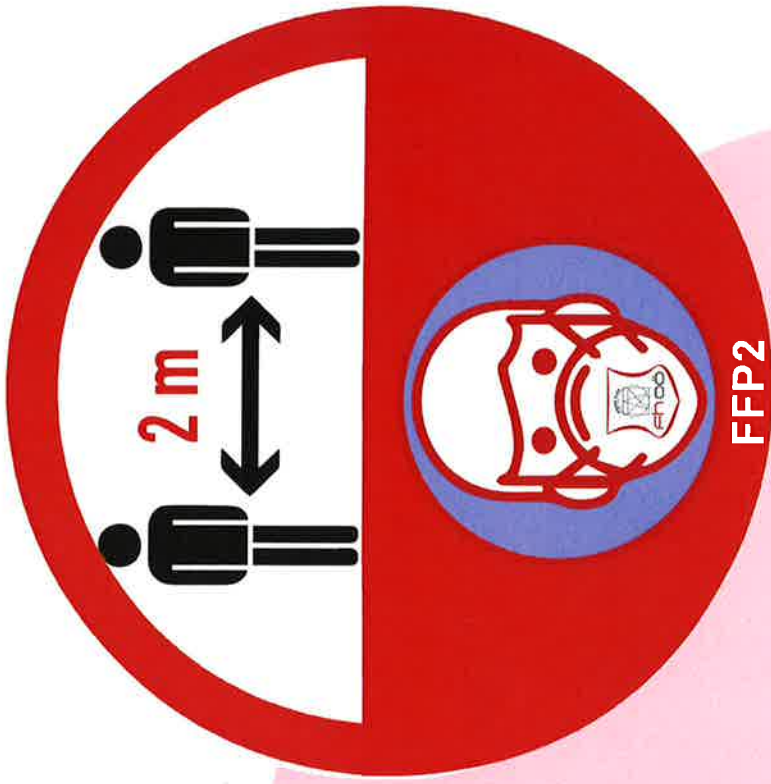
Mag. Dr. iur. Christian Schweighofer
Vorsitzender der Wahlkommission der FH OÖ



Verbotzone:

An den Wahltagen ist in dem markierten Bereich jegliche Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten.

Übertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe von 100 Euro bis 300 Euro zu ahnden. (§ 34 Abs. 1 und 2 HSWO)



Während der Wahltag gilt eine Einbahnregelung lt. Skizze. Bitte Abstand einhalten